

# Teilnahmebedingung für 2012

1. Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind für die gesamte Dauer des Zeltlagers anwesend ist.
2. Weiter gehen wir davon aus, dass Ihr Kind „freiwillig“ an dieser Freizeit teilnehmen möchte. Eine vorzeitige Abreise oder ein „Muss“ an dieser Freizeit teilzunehmen, wirkt sich aus pädagogischen und organisatorischen Gründen sehr nachteilig für die Zeltgemeinschaft aus.
3. **Krankheit:** Kinder mit akuter und ansteckender Krankheit können an der Freizeit nicht teilnehmen. Auch Bettnässer können nicht an dieser Freizeit teilnehmen. Bitte haben sie dafür Verständnis. Sollte Ihr Kind bis zu 8 Tage vor der Freizeit an einem Magen und Darmgrippe gelitten haben, so muss **eine Ärztliche Unbedenklichkeit Bescheinigung** zur Teilnahme am Zeltlager vor gelegt werden. Vorlagen können Sie beim Lagerleiter einholen.
4. **Sehr wichtig!** Packen Sie den Koffer mit Ihrem Kind zusammen. Die Kinder sollten Ihre Kleidungsstücke schon erkennen die Sie mit ins Zeltlager bringen. Zeigen Sie Ihrem Kind alles, auch wirklich alles, was Sie mit Ihrem Kind in den Koffer packen.
5. **Sollte** das Kind mit dem Bus heimfahren, so ist ein Koffer, ein Schlafsack und eine Tasche (nicht größer als der Rucksack) oder Rucksack als Gepäck zulässig. Mehr geht nicht !! (Raumknappheit im Omnibus).
6. **Kennzeichnen** Sie Duschgel, Zahnpasta, Spielzeug, Kleidungsstücke usw. mit einem wasserfesten Filzstift. (Edding oder mit einem Klebeband mit Namen des Teilnehmers) Dieses wird am Anreisetag kontrolliert. Anhand von diesem Zeichen kann Verlorengegangenes schnell wieder zurückgegeben werden. (Schlamperkiste)
7. **Taschengeld:** Unser Vorschlag = ca. 15,-- € bis 25,-- € >Bitte nicht mehr! < Für das nicht abgegebene Geld übernehmen wir keinerlei Haftung.
8. **Päckchen:** In den letzten Jahren, hat die Flut an Päckchen an die Teilnehmer sehr stark zugenommen, darum darf jedes Kind, während des Lageraufenthalt „ein Päckchen“ ins Lager zugeschickt bekommen, sollten zu viel Päckchen im Lager eintreffen, so werden die neu angekommene Päckchen bis zum Zeltlagerende einbehalten. Am Ende des Lageraufenthaltes werden diese Päckchen dann ausgegeben. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass die Süßigkeiten, Kartoffelchips, usw. in eine angemessene Menge geschickt werden.
9. **Medikamente:** Muss ein Teilnehmer Medikamente während der Freizeit zu sich nehmen, ist er selbst dafür verantwortlich, dass er diese Medikamente auch einnimmt. Die Lagerleitung und sein Betreuer übernehmen hier nur eine Überwachungsfunktion, sind aber für eine regelmäßige Einnahme der Medikamente nicht verantwortlich. Sollte dieses nicht funktionieren, so müssen wird das Kind nach Hause schickten. Bitte zeigen sie Ihrem Kind wie und wann es die Medikamente einnehmen muss.
10. **Anzahlung und Restbetrag:** Die Anzahlung von 60,-- € wird zum nächsten 16ten nach Eingang der schriftlichen Anmeldung eingezogen. Dieser Betrag wird per Lastschrift von ihrem Konto eingezogen. Gleichzeitig ist dies die **Bestätigung**, dass Ihr Kind an der Freizeit teilnehmen kann. Es erfolgt keine weitere schriftliche Benachrichtigung von uns. Der Restbetrag wird zum 16.07.2012 ca. sechs Wochen vor der Zeltlagerfreizeit, ebenfalls per Lastschrift von ihrem Konto eingezogen.
11. **Bankeinzug:** Der Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, dass der Teilnehmerbetrag für sein Kind von dem uns bekannten Konto per Lastschrift eingezogen werden kann. Wir geben Ihnen die Möglichkeit den Teilnehmerbetrag für Ihr Kind in mehreren Raten zu bezahlen. Sollten Sie dieses nicht in Anspruch nehmen, wird der Betrag in zwei Raten von Ihrem Konto abgebucht. Sollte beim Einzugsverfahren Bearbeitungsgebühren durch fehlerhafte Angaben Ihrerseits oder bei nicht Abbuchung von seitens Ihrer Bank, so werden diese Gebühren von unserer Bank Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt. Sie erhalten dann eine schriftliche Benachrichtigung. Ferner buchen wir von Ihrem Konto nichts mehr ab, um weitere Bearbeitungsgebühren zu sparen. Der Teilnehmerbetrag muss dann bis zum **14.07.2012** von Ihnen überwiesen sein.
12. **Abmeldung (Rücktritt - Absage).** Sollten ihr Kind auch aus welchem Gründe immer an dieser Freizeit nicht teilnehmen können und der Gesamtbetrag ist eingezogen, so besteht von Seiten der Lagerleitung keine Rückzahlung des Betrages mehr. Sollten Sie aber Ersatz für den zurückgetretenen Teilnehmer haben, kann der Teilnehmerbetrag übernommen werden, plus 15,-- €. Bearbeitungsgebühr. Ein Rücktritt vor der Freizeit kann nur schriftlich erfolgen. **Nicht Fernmündlich.** Für den Fall des Rücktrittes gelten folgende Stornokosten: Absage bis (**bis 10.06.2012**) 10 Wochen vor Freizeitbeginn: 60,-- € + Verwaltungsgebühr, Absage bis (**bis 01.07.2012**) 8 Wochen vor Freizeitbeginn: 120,-- € vom Teilnehmerbeitrag. Absage nach dem **16.07.2012** bis Lagerbeginn keine Rückzahlung. Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Lagerleiter, binnen zwei Wochen erfolgt eine Bestätigung seitens des Lagerleiters über den Eingang der Abmeldung. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es Aufgabe des Teilnehmers bzw. seines gesetzlichen Vertreters, den Verbleib der Abmeldung nachzuvollziehen. Sollten dem SSV Aalen darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist der SSV Aalen berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten für den Teilnehmer in Rechnung zu stellen.
13. **Vorzeitiges nach Hause gehen:** Wird die Freizeit aus Gründen, welche die Lagerleitung nicht zu vertreten hat, (Heimweh, u. ä.) trotzdem vorzeitig beendet. So besteht für die Lagerleitung keine Rückzahlungsverpflichtung. Sie sind damit einverstanden, dass im Falle grober Verletzung des Gehorsams, Unkameradschaftlichkeit gegenüber dem Freizeitleiter und seiner Mitarbeiter und den anderen Freizeitteilnehmer durch Beschimpfung, Beleidigungen, Diskriminierung, Ausdrücke des Teilnehmers, diese/r nach Hause geschickt werden kann.

- 14. Einverständniserklärung:** Mit ihrer Einverständniserklärung gestatten Sie uns, auf Ihr Kind aufzupassen, auch sie gegebenenfalls zurechtzuweisen. Aufsichtspflicht bedeutet, dass wir Ihre Kinder auf Gefahren aufmerksam machen, ihre Grenzen (auch die Räumlichkeiten des Lagerplatzes) abstecken und so gut es geht, sie zu beaufsichtigen. Selbstverständlich können wir aber Niemanden 24 Stunden rund um die Uhr „bewachen“. Bitte erklären Sie Ihrem Kind, dass es auf die Hinweise der Lagerleitung, der Betreuer und der Gruppenleiter / die Gruppenleiterin der eigenen Gruppe, hören muss. Da die Betreuer nicht alle professionell pädagogisch ausgebildet sind, sehen wir uns gezwungen, Kinder, die durch verantwortungsloses Verhalten auffallen, (siehe Absatz 13) auf Kosten der Eltern abzuholen sind. Auch dazu geben Sie uns ihr Einverständnis mit der Anmeldung. Solche Fälle blieben bisher aber zum Glück die ganz, ganz große Ausnahme.
- 15. Wohnungswechsel:** Sollten Sie in der Zeit, von der Anmeldung bis zum Zeltlagerbeginn einen Wohnungswechsel vorgenommen haben, so bitten wir sie, uns die neue Adresse mit Telefonnummer mitzuteilen.
- 16. Adresse:** Sollten Sie (die Eltern o. Erziehungsberechtigten) in der Zeit der Freizeit mit Ihrer Heimatanschrift nicht zu erreichen sein. So sind sie verpflichtet, uns eine Anschrift und Telefonnummer zu hinterlegen oder eine Adresse, die wir in einem Notfall erreichen können.
- 17. Ganz wichtig:** Für elektronische Geräte wie Fotoapparate, Handy, MP3 Player und mitgebrachtes Spielzeug können wir keinerlei Haftung übernehmen. Für die oben genannten Geräte kann bei Beschädigungen, Verlust oder auch bei Abnahme durch die Lagerleitung, keine Garantie übernommen werden auf eine Rückgabe. Ebenso auch nicht, auf den gerechten Umgang mit Koffern und Taschen.  
Daher keine hochwertigen Artikel mit ins Lager bringen.  
Auch sind Game-Boys, alle Nintendo's, Skateboard, Waveboard usw. im Lager verboten.

## 18. **Die Verpflegung**

### Bitte um Beachtung & Verständnis

Das kräftige und vielfältig (schwäbische) Essen ist genau das Richtige für die Kinder. Denn wenn man den ganzen Tag an der frischen Luft verbringt, ist der Hunger doch riesig. Es gibt drei Hauptmahlzeiten und einer Zwischenmahlzeit. Zudem bekommen die Kinder zusätzlich den ganzen Tag frischen guten Tee.

Wir bitten Sie, geben Sie ihrem Kind keine Lebensmittel und Getränke ins Lager mit. Die Kinder essen und trinken dieses oft nicht. Das Essen und Getränke wird nicht richtig gelagert (Kühlschrank), es wird weggeworfen oder die Kinder essen es später. Dies führt meistens zu Magenverstimmung und Ungeziefer wird angelockt.

Dies gilt auch für den Elternbesuchstag.

Sollten Sie Ihrem Kind dennoch Lebensmittel (Schokolade, Kartoffel-Chips, Erdnüsse usw.) ins Lager schicken, <pro Kind nur 1 Packet> (Siehe Teilnehmerbedingungen Punkt 8), dann bitte nur in solchen Mengen, dass kein Neid unter den Anderen aufkommt. Wir behalten uns vor, die zu viel geschickte Pakete mit Lebensmittel einzubehalten, und zur gegebenen Zeit dem Kind zukommen zu lassen. Bitte haben sie hierfür Verständnis!

## 19. **Besuche & Elternbesuchstag**

Außer bei dringenden Anliegen bitten wir darum, die Kinder während der Freizeit nur am Elternbesuchstag zu besuchen. Eltern und Omas/Opas usw. im Lager bedeuten Aufregung, Unterbrechung des Lageralltags und verstärken das Heimweh der Kinder. Darum bitten wir Sie, die Kinder nur **am Sonntag, den 02.09.2012 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zu besuchen. Je nach Wetterlage wird auf der Spielwiese ab 14.15 Uhr ein kleiner Lagerzirkus, der Zeltlagerkinder vorgeführt. Anschließend findet ein kleines Gartenfest mit Kaffee und Kuchen statt. Nebenher gibt es die Endspiele bei den Buben im „Fußball“ sowie bei den Mädchen im „Ball über die Schnur“.

Sollten Sie doch einmal unter der Woche auf Besuch kommen, nicht vor 10.00 Uhr und nicht später als 19.30 Uhr.

Vor einem Besuch unter der Woche, sollte eine telefonische Anmeldung vorrausgehen.

**(07963/319)**

**Ganz Wichtig:** Wir bitten Sie, die gekennzeichneten Parkplätze **vor der Zimmerbergmühle** (neben der Straße nach Bühler) zu benützen und laufen Sie anschließend zu Fuß ins Zeltlager. (2 Min) Fahren Sie bitte „nicht“ mit dem Auto unter der Woche auf das Lagergelände, sowie auf den Parkplatz (Wiese) der uns am Anreisetag / Abreisetag sowie am Elternbesuchstag von unserem Nachbarn Herrn Engele zugeteilt worden ist.

**Die Lagerleitung 2012**